

MITTEILUNGSVORLAGE

			Vorlage-Nr.: M 17/0124
601 - Fachbereich Planung			Datum: 16.03.2017
Bearb.:	Kerlies, Anna Carina	Tel.: -229	öffentlich
Az.:			

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Zuständigkeit
Ausschuss für Stadtentwicklung und Verkehr	16.03.2017	Anhörung

Beantwortung der Anfrage von Herrn Grube im Ausschuss für Stadtentwicklung und Verkehr vom 02.03.2017 (TOP 10.8); Baumfällarbeiten im Bebauungsplan Nr. 110 Norderstedt, 21. Änderung „Alter Kirchenweg/ Stonsdorfer Weg,, (Adlershorst)

Beantwortung der Anfrage

1. Wann wurden welche Anzahl von Bäumen mit welchem Stammumfang im o.g. Bereich gefällt?

Antwort:

Die Fällungen fanden außerhalb der gesetzlichen Schonzeit vom 13.-17.02.2017 statt. Von den Fällungen betroffen sind insgesamt 37 Bäume mit Stammumfängen (StU) von 0,32 m bis 2,40 m. Darunter waren mehrere Gehölze, die auf Grund mangelnder Vitalität oder zu geringer Reststandzeit, fehlender wertvoller ökologischer oder gestalterischer Funktion nicht als erhaltenswert einzustufen sind. Ebenfalls sind Bäume mit einem hohen Schädigungsgrad gefällt worden, wie z.B. Faulstellen, Druckzwiesel, wodurch sich die Reststandzeit verringert. Insgesamt waren von den gefällten Bäumen 12 als erhaltenswürdig eingestuft, 20 als bedingt erhaltenswürdig und 5 als nicht erhaltenswürdig.

2. Wann werden weitere, in welcher Anzahl von Bäumen mit welchem Stammumfang in o.g. Bereich gefällt werden?

Antwort:

Im Rahmen der Planung zur Nachverdichtung zwischen Alter Kirchenweg und Stonsdorfer Weg werden in Summe 45 Bäume, die unter dem Schutz der Baumschutzsatzung stehen, und 39 sonstige Bäume gefällt. Die Stammumfänge liegen zwischen 0,46 m und 2,78 m

Der Bebauungsplan Nr. 110 Norderstedt, 21. Änderung, bereitet derzeit das Planungsrecht zur Nachverdichtung der Fläche am Alten Kirchenweg sowie Stonsdorfer Weg vor. Im Zuge der Realisierung der nächsten Bauabschnitte, Nr. 2 und Nr. 3, müssen weitere Bäume gefällt werden. Der Beginn des 2. Bauabschnittes ist 2019 / 2020 im Bereich Uhlenkamp und Alter Kirchenweg geplant, der Baubeginn für das Gebiet am Stonsdorfer Weg ist nach 2020 geplant. Ein genauer Zeitpunkt für die konkreten Fällungen der Bäume kann derzeit nicht benannt werden.

3. Welche Baumarten wurden gefällt?

Sachbearbeiter/in	Fachbereichsleiter/in	Amtsleiter/in	mitzeichnendes Amt (bei über-/ außerplanm. Ausgaben: Amt 11)	Stadtrat/Stadträtin	Oberbürgermeister

Antwort:

Robinie (Kugelrobinie, 7 St., Baumhöhe bis 2,50 m, StU 0,5 bis 0,6 m; 3 St. „normale“, pseudoacacia, StU über 2,00 m, da mehrstämmig),
Buche (1 St., StU 1,67 m),
Kiefer (1 St., StU 1,60 m),
Hainbuche (auch Säulenform, 5 St., StU 0,50-1,30 m),
Nordmann-Tanne (1 St., StU 1,10 m),
Scheinzypresse (1 St., StU 0,60 m),
Eiche (1 St., StU 0,50 m),
Ahorn (5 St., StU 0,50-1,60 m),
Birke (2 St., StU 0,82 u. 1,58 m),
Kastanie (7 St., StU 0,60-1,00 m),
Kirschpflaume (2.St., StU unter 0,70 m),
Südbuche / Scheinbuche (1 St., StU 0,64 m).

4. In wie weit war die Untere Naturschutzbehörde eingebunden?

Antwort:

Es fand keine Einbindung statt, da die Zuständigkeit gemäß Baumschutzsatzung beim Fachbereich Natur und Landschaft liegt. Es wurden keine Nadelbäume mit Stammumfang über 1,50 m gefällt, die die Eingriffsregelung und damit die Beteiligung der Unteren Naturschutzbehörde betroffen hätte.

5. Wo sind die konkreten Planungen dafür verortet?

Antwort:

Die Planungen für die weiteren Fällungen liegen, aufgrund der geänderten Gebäudestellung (u.a. aus Lärmschutzgründen) sowie der Unterbringung der PKW in Tiefgaragen, vor allem im zentralen Bereich des Nachverdichtungsquartiers. Die Bäume nördlich und südlich im Plangebiet, also die straßenprägenden sowie zu den Nachbarn wirkende Bäume werden zum größten Teil erhalten. Insbesondere wurde Wert darauf gelegt, die (besonders) erhaltenswerten Bäume zu sichern, so dass auch die ursprünglich geplanten Gebäudeformen in Teilbereichen entsprechend angepasst wurden.

6. Welche konkreten Ersatzmaßnahmen werden ergriffen?

Antwort:

In diesem Falle fand ein monetärer Ausgleich nach § 9 Abs. 5 (a) und Abs. 6 der Baumschutzsatzung für o.g. Bäume im 1. Bauabschnitt statt. Auf dem Grundstück ist durch die Nachverdichtung keine standortgerechte und langfristig sinnvolle Ersatzpflanzung möglich.

Es wird zurzeit geprüft, wo diese Ersatzpflanzungen möglich sind. In Betracht kommen städtische Flächen wie Notunterkünfte, Flächen im Rahmen der Neugestaltung von Grünzügen oder Schulgelände.

Für einen zum Erhalt festgesetzten Ahorn Ecke Alter Kirchenweg / Am Exerzierplatz findet der Ausgleich auf dem Grundstück statt.

Das Baumgutachten stufte diesen Baum aufgrund verschiedener Schäden als nicht erhaltenswürdig ein und sieht als Maßnahme die Fällung des Baumes und eine Ersatzpflanzung vor.

Die Ersatzpflanzung findet im Zuge der Gestaltung der Außenanlagen nach Fertigstellung des Bauvorhabens Berücksichtigung.

a) Mit wie vielen Bäumen?

Antwort:

Ein Baum wird aufgrund der Festsetzung im Bebauungsplan durch eine Neupflanzung auf dem Grundstück ersetzt.

Nach Baumschutzsatzung ist monetärer Ersatz für 15 gefälltte Bäume zu leisten.

b) Mit welcher Art von Bäumen?

Antwort:

Für die Fällung des im Bebauungsplan festgesetzten Ahorns wird als Ersatz ein standortgerechter, einheimischer Laubbaum gefordert.

Die übrigen Ersatzpflanzungen werden entsprechend Baumschutzsatzung erfolgen.

c) Mit welchem Stammumfang?

Antwort:

Für sämtliche Ersatzforderungen wird als Pflanzgröße ein Stammumfang (StU) von 16/18 cm gefordert.

d) An welchem Standort?

Antwort:

Die Ersatzpflanzung für den bisher festgesetzten Baum (Ahorn) erfolgt nach Gestaltung der Außenanlagen an einem passenden Standort.

Die übrigen Bäume werden sukzessive im Stadtgebiet ergänzt, bspw. zur Außen- und Freiflächengestaltung von städtischen Flächen.